

DiaLog Hotel, Wilhelm-Löhe-Str. 22-24, 91564 Neuendettelsau

Träger: Diakoneo KdÖR, Wilhelm-Löhe-Straße 16, 91564 Neuendettelsau, vertreten durch den Vorstand

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Überlassung von Hotelzimmern und sonstigen Räumlichkeiten des DiaLog Hotels sowie für alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen im DiaLog Hotel (im Nachfolgenden Beherbergungsbetrieb genannt) und seinen angeschlossenen Häusern (Kapitelsaal, Luthersaal).

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies zuvor ausdrücklich in Textform vereinbart wurde. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

### **1. Vertragsabschluss, Stornierung, Rücktritt**

1.1. Der Beherbergungsvertrag kommt durch Annahme des Antrags des Kunden durch den Beherbergungsbetrieb zustande. Macht der Beherbergungsbetrieb dem Kunden ein Angebot, so kommt der Beherbergungsvertrag durch die Annahme dieses Beherbergungsangebots durch den Kunden zustande. In beiden Fällen bedarf der Abschluss des Beherbergungsvertrages keiner Schriftform, sondern kann auch mündlich erfolgen.

#### **1.2. Einzelreservierungen**

Kostenfreie Stornierungen bei Einzelreservierungen sind nur bis 16:00 Uhr am Tag der Anreise möglich, danach werden im Falle von Nichtanreise oder Stornierung 80% des vereinbarten Preises berechnet.

#### **Gruppen**

Kostenfreie Stornierungen bei Gruppenreservierungen oder Veranstaltungen sind nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich, danach gelten unsere Stornierungsbedingungen wie folgt:

- bis 30 Tage vor Anreiseternin/Veranstaltungstermin keine Kosten
- bis 14 Tage vor Anreiseternin/Veranstaltungstermin 30% der vereinbarten Preise
- bis 5 Tage vor Anreiseternin/Veranstaltungstermin 60% der vereinbarten Preise
- danach 80% der vereinbarten Preise

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale.

1.3. Der Beherbergungsbetrieb ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom vorliegenden Beherbergungsvertrag zurückzutreten, insbesondere

- bei höherer Gewalt oder anderen vom Beherbergungsbetrieb nicht zu vertretenden Umständen, die eine Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- wenn der Beherbergungsbetrieb begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Beherbergungsbetriebs in der Öffentlichkeit gefährden kann.

Bei berechtigtem Rücktritt des Beherbergungsbetriebes entsteht dem Kunden kein Schadensersatzanspruch.

## 2. Anreise und Abreise, Hotelzimmer

- 2.1. Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, die reservierten Zimmer am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Nach Möglichkeit werden Zimmer auch früher zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf eine frühere Übergabe besteht nicht.
- 2.2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, hält der Beherbergungsbetrieb reservierte Zimmer bis 18:00 Uhr frei.
- 2.3. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Abreisetag bis 09:00 Uhr zur Verfügung. Verlässt der Gast das Zimmer erst danach, kann der Beherbergungsbetrieb bei einer Zurverfügungstellung bis 16:00 Uhr 50%, ab 16:00 Uhr 100% des Logispreises für diesen Tag zusätzlich verlangen.  
Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale.
- 2.4. Reserviert der Kunde nicht die Gesamtzimmerzahl, so kann er keinen Anspruch auf die Nutzung bestimmter Zimmer und/oder Räumlichkeiten erheben.
- 2.5. Im Beherbergungsbetrieb gilt generelles Hunde-/Haustierverbot, andere Vereinbarungen müssen im Vertrag getroffen werden.
- 2.6. Das Rauchverbot überall innerhalb der Gebäude ist einzuhalten.

## 3. Abweichende Anzahl der Teilnehmer

Der Kunde hat dem Beherbergungsbetrieb spätestens drei Wochen vor Anreise die Anzahl der Teilnehmer mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer als mitgeteilt, hat der Kunde gemäß der vereinbarten Anzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird nach dieser Teilnehmerzahl abgerechnet, soweit entsprechendes Kontingent durch den Beherbergungsbetrieb zur Verfügung gestellt werden kann.

## 4. Preiserhöhung, Zahlung, Erfüllungsort

- 4.1. Die vereinbarten Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- 4.2. Der Beherbergungsbetrieb ist berechtigt, eine Zahlung in Höhe der vertraglichen Festlegung im Voraus bei Anreise des Kunden im Hotel zu verlangen.
- 4.3. Der Beherbergungsbetrieb behält sich das Recht vor, Rechnungen mit Zahlungsziel nur im Inland zu versenden. Bei Zahlungsverzug ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, für den ausstehenden Rechnungsbetrag die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt dem Beherbergungsbetrieb vorbehalten.
- 4.4. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des gebuchten Beherbergungsbetriebes.

4.5. Als Zahlungsmittel akzeptiert der Beherbergungsbetrieb Euro, EC-Karten, Visa, Master Card und American Express. Der Gast willigt in die Verarbeitung der Kreditkartendaten und eine Deckungsanfrage ein.

## 5. Haftung

5.1. Der Beherbergungsbetrieb haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Beherbergungsbetrieb die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Beherbergungsbetriebs beruhen. Einer Pflichtverletzung des Beherbergungsbetriebs steht die Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

5.2. Für eingebrachte Sachen haftet der Beherbergungsbetrieb dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Danach ist die Haftung beschränkt auf das 100-fache des Zimmerpreises für einen Tag, jedoch höchstens 3.500,00 € und abweichend für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten höchstens bis zu 800,00 €.

5.3. Soweit dem Kunden auf dem Grundstück des Beherbergungsbetriebes ein Stellplatz – auch gegen Entgelt – zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Beherbergungsbetriebes abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalten haftet der Beherbergungsbetrieb nicht, es sei denn, dem Beherbergungsbetrieb kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Bewachung des Parkplatzes nicht stattfindet.

5.4. Mitgeführte Ausstellungs- oder auch sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Der Beherbergungsbetrieb übernimmt insoweit keine Haftung.

5.5. Für schuldhaft verursachte Beschädigung an Inventar oder der Einrichtung haftet der Verursacher.

5.6. Für Fremdleistungen wird keine Haftung übernommen.

5.7. Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten ist.

## 6. Schlussbestimmungen

6.1. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des für den Sitz des Beherbergungsbetriebes zuständigen Gerichts vereinbart.

- 6.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.
- 6.3. Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.  
Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Regelungslücke herausstellen sollte. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.